

Die Erste Änderungsordnung zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Volkshochschule Teilbetrieb des Eigenbetriebs KULTURBETRIEBE der Stadt Frankfurt (Oder)

Auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 25.06.2020 folgende Erste Änderungsordnung zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Volkshochschule - Teilbetrieb des Eigenbetriebs KULTURBETRIEBE der Stadt Frankfurt (Oder) beschlossen.

In § 10 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Volkshochschule wird im Satz (1) für den Ermäßigungstatbestand 25% die Formulierung neu gefasst:

§10 Ermäßigung der Entgelte

um 25 % ermäßigt für Schüler/innen, Auszubildende, Studenten/innen, Rentner/innen und Inhaber/innen der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg.

Die Erste Änderungsordnung zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Volkshochschule - Teilbetrieb des Eigenbetriebs KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Frankfurt (Oder),

René Wilke
Oberbürgermeister